



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 2. JUNI 2025

STAATSANZEIGER

NR. 19 / SEITE 453

INHALT			
Seite			Seite
	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	Sonstige Veröffentlichungen	
	Öffentliche Bekanntmachung nach dem Landesgesetz über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten	Auflösung des Vereins Sportteufelchen e.V.	454
453		Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für das Biosphärenreservat Pfälzerwald des Bezirksverbands Pfalz	454
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord	Auflösung des Gartenbauvereins Limburgerhof e.V.	455
	Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für das Vorhaben der JWP Jade Windpark GmbH & Co. 18. Betriebs KG zur Änderung der Betriebsweisen bei zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Gusenburg Az.: 21a/07/5.1/2025/0033	Auflösung des Vereins Verbraucherschutz Banken und Versicherungen e.V.	455
	Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 16 Abs. 2, 19 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG sowie § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, obere Immissionsschutzbehörde	Haushaltssatzung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte für das Jahr 2025.	455
453		Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest für das Jahr 2025.	456
		Bekanntmachung der dritten Sitzung	
		der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe.	458
		Auflösung des Vereins Jolene FöV für Aidswaisen in Südafrika e.V.	458
		Auflösung des Trägersvereins Betreuende Grundschule Norheim e.V.	458
		Auflösung des Vereins Scooter Team Linz e.V.	458
		Auflösung des Briefftaubenzucht-Vereins Tiroler Bote e.V.	458
		Auflösung des Fördervereins des Faltbootclubs Worms e.V.	458
		Stellenausschreibungen	458
		Bekanntmachungen der Gerichte	462

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

1985.

Öffentliche Bekanntmachung nach dem Landesgesetz über die Anerkennung von Kurorten und Erholungsorten

Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, gibt bekannt:

Die Gemeinden Auen, Kirchheimbolanden, Riegenroth, Meisenheim, Freirachdorf, Wölfelringen und Staudernheim verzichten künftig auf das Prädikat „staatlich anerkannter Erholungsort“. Sie sind daher ab sofort nicht mehr berechtigt, die Artbezeichnung „Erholungsort“ zu führen.

Trier, den 15. Mai 2025

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Katrin Gießwein-Schleder

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

1986.

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für das Vorhaben der JWP Jade Windpark GmbH & Co. 18. Betriebs KG zur Änderung der Betriebsweisen bei zwei Windenergieanlagen (WEA) in der Gemarkung Gusenburg Az.: 21a/07/5.1/2025/0033

Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 16 Abs. 2, 19 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 BImSchG sowie § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, obere Immissionsschutzbehörde

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, hat zugunsten der JWP Jade Windpark GmbH & Co. 18. Betriebs KG, Kronacher Straße 41, 96052 Bamberg, mit Bescheid vom 9. Mai 2025 unter dem oben genannten Aktenzeichen eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem verfügenden Teil erlassen:

Zugunsten der JADE Windpark GmbH & Co. 18. Betriebs KG, Kronacher Straße 41, 96052 Bamberg, vertreten durch die Jade NaturEnergie Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Änderung des Betriebs der mit Bescheid der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vom 27. September 2024, Az.: 11-144-31/24-03, erstmals genehmigten und im Folgenden aufgeführten zwei Windenergieanlagen (WEA):

WEA	Koordinaten	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1 (GID 7102)	348017/5502543	Gusenburg	23	9
WEA 2 (GID 7103)	348017/5502201	Gusenburg	23	9

durch Anpassung der Betriebsweisen sowohl im Tag- als auch im Nachtzeitraum für den Anlagentyp Vestas V162 und für den alternativ beantragten Anlagentyp Nordex N163-6x erteilt.

Die vorgelegten Antrags- und Planunterlagen sind Bestandteil der Genehmigungen.

Es wurden im Genehmigungsbescheid Inhalts- und Nebenbestimmungen (wie Auflagen und Bedingungen) formuliert, welche diesem zu entnehmen sind.

Auslegung:

Die Auslegung erfolgt **in der Zeit vom 3. Juni 2025 bis zum 16. Juni 2025** einschließlich.

Der Genehmigungsbescheid kann in der oben genannten Zeit unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden:

<https://sgdnord-safe.rlp.de/s/a9JBpTLCJya7DER>

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen auch eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt wird (§ 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die bisher nicht am Verfahren beteiligt waren, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Ein Widerspruch Dritter gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord einzulegen.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, oder Postfach 20 03 61, 56003 Koblenz, oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an die virtuelle Poststelle Rheinland-Pfalz, deren Nutzung auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der VPS erfolgt, die auf der Internetseite

<https://mdi.rlp.de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/>

zum Download bereitstehen

oder

3. durch Übermittlung einer von dem Erklärenden signierten Erklärung an die Behörde aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (besonderes Behördenpostfach - beBPo) nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsverordnung

erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Nord unter <https://sgdnord.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

Hinweis:

Bei erfolglosem Widerspruch wird aufgrund § 15 des Landesgebührengesetzes vom 3. Dezember 1974 eine Widerspruchgebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem Streitwert und nach dem entstandenen Verwaltungsaufwand richtet.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche Dritter gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m keine aufschiebende Wirkung haben. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m nach § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Koblenz, den 22. Mai 2025

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Dr. Wolfgang M i k o l a i s k i

Sonstige Veröffentlichungen

1987.

Auflösung des Vereins Sportteufelchen e. V.

Der Verein Sportteufelchen e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Alfred Kriechel, Frankenbachstraße 79, 53498 Bad Breisig, Gerhard Roth, Hochstadenstraße 37, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, anzumelden.

Bad Breisig, den 22. Mai 2025

Die Liquidatoren

1988.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ausschusses für das Biosphärenreservat Pfälzerwald des Bezirksverbands Pfalz

Am Freitag, den 6. Juni 2025, 10.00 Uhr, findet in 67466 Lambrecht, Franz-Hartmann-Straße 9, Raum A8, der Pfalzakademie, eine Sitzung des Ausschusses für das Biosphärenreservat Pfälzerwald des Bezirksverbands Pfalz, statt.

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

- 1 Bericht aus dem Bezirksvorstand
- 2 Beitritt zur Kooperationsvereinbarung für die Umsetzung und das Management des neustrukturierten Grundwanderwegenetzes für das Biosphärenreservat Pfälzerwald
- 3 Verkehrssicherung im Wald
- 4 Benennung der Mitglieder des Vergaberats Partner des Biosphärenreservats für den Zeitraum Juli 2025 bis Juni 2028
- 5 Stellungnahmen des Bezirksverbands Pfalz als Träger öffentlicher Belange - Information über Eilentscheidungen
- 5.1 Geschäftsstelle des Biosphärenreservats Pfälzerwald - Stellungnahme des Bezirksverbands Pfalz als Träger öffentlicher Belange: a) Zur Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes „Schelmekaut“, 10. Änderung in der OG Münchweiler, b) Landesplanerische Stellungnahme zur 17. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Hauenstein im Bereich der OG Wilgarts- wiesen/OT Hermersbergerhof (Feuerwehrgerätehaus und Freiflächen-PV), c) Landesplanerische Stellungnahme zur 20. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Hauenstein im Bereich der OG Wilgarts- wiesen/OT Hermersbergerhof (Freiluft Atelier), d) Landesplanerische Stellungnahme zur 9. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Pirmasens-Land im Bereich der OG Eppenbrunn (Im Himbaum), e) Anzeige der VG Eisenberg: Errichten von Grundwassermessstellen auf den Grundstücken in Ramsen, VG Eisenberg, Donnersbergkreis
- 5.2 Geschäftsstelle des Biosphärenreservats Pfälzerwald - Stellungnahme des Bezirksverbands Pfalz als Träger öffentlicher Belange: a) zum Bebauungsplanentwurf Braut und Bräutigam der Stadt Dahn b) zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kita und Feuerwehrge-

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Homepage der SGD Nord unter <https://sgdnord.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt sind.

- rätehaus“ der OG Schmalenberg sowie 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der VG Waldfischbach-Burgalben im Parallelverfahren c) zum Bebauungsplanentwurf der OG Kirchheim an der Weinstraße „Weisenheimer Straße-Neubau Schule und Vereinsheim“

6 Stellungnahmen des Bezirksverbands Pfalz als Träger öffentlicher Belange

6.1 Geschäftsstelle des Biosphärenreservats Pfälzerwald - Stellungnahme des Bezirksverbands Pfalz als Träger öffentlicher Belange: zum Bebauungsplanentwurf „Bachgärten“ der Stadt Dahn

7 Neues aus dem Biosphärenreservat

Nichtöffentlicher Teil

TOP Betreff

8 Zuwendungen

Kaiserslautern, den 23. Mai 2025

Bezirksverband Pfalz

Hans-Ulrich Ihlenfeld

Bezirkstagsvorsitzender

1989.

Auflösung des Gartenbauvereins Limburgerhof e. V.

Der Gartenbauverein Limburgerhof e. V. wurde aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei einem der Liquidatoren: Peter Kern, Buchenweg 6, 67117 Limburgerhof; Bernd Konheisner, Zeppelinweg 1, 67117 Limburgerhof; Rolf Roth, Waldgasse 26, 67117 Limburgerhof, anzumelden.

Limburgerhof, den 26. Mai 2025

Die Liquidatoren
1990.

Auflösung des Vereins Verbraucherschutz Banken und Versicherungen e. V.

Der Verein Verbraucherschutz Banken und Versicherungen e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Frau Heidrun Jakobs, An der Hasenquelle 31, 55120 Mainz, anzumelden.

Mainz, den 21. Mai 2025

Die Liquidatorin

1991.

Haushaltssatzung
des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte für das Jahr 2025

Vom 26. Mai 2025

Die Verbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in der Fassung vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133), am 26. November 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom 10. Dezember 2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1	
Ergebnis- und Finanzhaushalt	
Festgesetzt werden	
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.384.258 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.384.258 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	782.064 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	677.064 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-677.064 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	105.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-105.000 EUR
§ 2	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	
zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	0 EUR
zusammen auf	0 EUR
§ 3	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen	
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 EUR
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 EUR

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 5

Umlagen

Die von den Verbandsmitgliedern gemäß § 10 der Verbandsordnung zu leistende Umlage wird auf 361.049 EUR festgesetzt.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 betrug 0 EUR.

Durch Übernahme des nicht verwerteten Vermögens des aufgelösten Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg i. L. zum 23. September 2016 gem. § 6 Abs. 6 Satz 3 AGTierNebG vom 19. August 2014 (GVBl. S. 191) wird der Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte zum 31. Dezember 2016 erstmals Eigenkapital zu bilanzieren haben.

Die Feststellung und Entlastung der Liquidationsschlussbilanz des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung i. L. zum 22. September 2016 ist am 19. Juli 2023 erfolgt.

Der Jahresabschluss des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte 2016 liegt noch nicht vor.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000 EUR überschritten werden.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 30.000 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Mainz, den 26. Mai 2025

Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte
Bernd Knöppel
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Hinweise:

- a) Der Haushaltsplan des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte für das Jahr 2025 liegt zur Einsichtnahme vom 2. Juni 2025 bis einschließlich 13. Juni 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in dem Vorzimmer des Bürgermeisters und Verbandsvorstehers Bernd Knöppel in der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Zimmer Nr. 302, Rathausplatz 2 - 7, öffentlich aus.
- b) Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
 1. die Bestimmungen über die öffentliche Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Mainz, den 28. Mai 2025

Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte
Bernd Knöppel
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

1992.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest für das Jahr 2025**

Vom 26. Mai 2025

Die Verbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in der Fassung vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 2. März 2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133), am 26. November 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier als Aufsichtsbehörde vom 10. Dezember 2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im **Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	815.012 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	815.012 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf	815.012 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	815.012 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	
zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	0 EUR
zusammen auf	0 EUR

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 EUR
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 EUR

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	300.000 EUR
--	-------------

§ 5
Umlagen

Gemäß § 10 Abs. 2 der Verbandsordnung wird von den Verbandsmitgliedern keine Umlage erhoben.

§ 6
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2023 betrug	0 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024 beträgt	0 EUR.
und zum 31. Dezember 2025	0 EUR.

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000 EUR überschritten werden.

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Mainz, den 26. Mai 2025

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest
Bernd Knöppel
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

Hinweise:

- a) Der Haushaltsplan des Zweckverbands für Tierische Nebenprodukte Südwest für das Jahr 2025 liegt zur Einsichtnahme vom 2. Juni 2025 bis einschließlich 13. Juni 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) in dem Vorzimmer des Bürgermeisters und Verbandsvorstehers Herrn Bernd Knöppel in der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Zimmer Nr. 302, Rathausplatz 2 - 7, öffentlich aus.
- b) Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) in Verbindung mit § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die öffentliche Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Mainz, den 28. Mai 2025

Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest
Bernd Knöppel
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

1993.

**Bekanntmachung
der dritten Sitzung der Regionalvertretung
der Planungsgemeinschaft
Rheinhausen-Nahe**

Die dritte Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlperiode 2024 - 2029 findet am Montag, den 23. Juni 2025, um 11.30 Uhr, auf dem Umwelt-Campus Birkenfeld der Hochschule Trier, Campusallee, Gebäude 9938 (Kommunikationsgebäude), Raum 0001, 55768 Hoppstädten-Weiersbach, statt.

Es sind folgende **Tagesordnungspunkte** vorgesehen.

TOP 1 Begrüßung durch die Vorsitzende, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2 Verpflichtung neuer Mitglieder in der Regionalvertretung

TOP 3 Niederschrift der 2. Sitzung am 18. März 2025 in der Wahlperiode 2024 - 2029

TOP 4 Wahl neuer Mitglieder in die Ausschüsse - Beschlussfassung

TOP 5 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Anhörung zur vierten Teilfortschreibung des ROP 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) - Beschlussfassung

TOP 6 Beratung zur zweiten erneuten Offenlage der vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhausen-Nahe für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) - Beschlussfassung

TOP 7 Aufstellungsbeschluss für die fünfte Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhausen-Nahe 2014 für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und Rohstoff-sicherung - Beschlussfassung

TOP 8 Mitteilungen und Informationen

Mainz, den 2. Juni 2025

Planungsgemeinschaft
Rheinhausen-Nahe
Bettina Dickes

Landrätin des Kreises Bad Kreuznach
Vorsitzende der Planungsgemeinschaft

1994.

**Auflösung des Vereins
Jolene FöV für Aidsweisen in Südafrika e. V.**

Der Verein wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen: Martina Hilbert, Am Speyerbach 44, 67433 Neustadt,

Bärbel Netter, Melanchthonstraße 11, 67549 Worms, anzumelden.

Neustadt, den 19. Mai 2025

Die Liquidatorinnen

1995.

**Auflösung des Trägervereins
Betreuende Grundschule Norheim e. V.**

Der Trägerverein Betreuende Grundschule Norheim e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatorinnen: Daniela Jäckle, Anke Romes und Frances Pörksen, c/o St. Martin Grundschule Norheim, Schulstraße 13, 55585 Norheim, anzumelden.

Norheim, den 26. Mai 2025

Die Liquidatorinnen

1996.

**Auflösung des Vereins
Scooter Team Linz e. V.**

Der Verein Scooter Team Linz e. V. ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: G. Hecken-Meißner, Deichstraße 18, 53757 St. Augustin, anzumelden.

St. Augustin, den 20. Mai 2025

Der Liquidator

1997.

**Auflösung des Briefftaubenzucht-Vereins
Tiroler Bote e. V.**

Der Briefftaubenzucht-Verein Tiroler Bote e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei einem der Liquidatoren: Günter Subal, Bergstraße 9, 66851 Steinalben, oder Thomas Müller, Gartenstraße 46, 66919 Hermersberg, anzumelden.

Steinalben, den 15. Mai 2025

Die Liquidatoren

1998.

**Auflösung des Fördervereins
des Faltbootclubs Worms e. V.**

Der Förderverein des Faltbootclubs Worms e. V., Vereinsregister Nr. 41511, wurde in der Mitgliederversammlung am 19. Februar 2025 durch Beschluss der Mitglieder zum 1. März 2025 aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Ingeborg Zielke, Lutherbaumstraße 51, 67549 Worms, Karl-Peter Hartmann, Moselstraße 21, 67550 Worms, anzumelden.

Worms, den 11. Mai 2025

Die Liquidatoren

Stellenausschreibungen

1999.

Bei dem SOZIALGERICHT TRIER ist zur Verstärkung des Teams des Justizwachtmeisterdienstes zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Justizhelferin oder eines Justizhelfers
(m / w / d)**

im Justizwachtmeisterdienst zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle mit der Möglichkeit der späteren Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Dem Justizwachtmeisterdienst obliegt die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit im und im unmittelbaren Außenbereich des Gerichtsgebäudes, die Bearbeitung der ein- und ausgehenden Postsendungen (auch elektronisch) sowie der Aktenumlauf innerhalb des Gerichts. Die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister übernehmen den Pforten- und Auskunftsdienst und werden ferner im Sitzungs- und Vorführdienst eingesetzt. Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungsarbeiten, Hausmeisterstätigkeiten sowie die Digitalisierung von Posteingängen und die Unterstützung der IT-Abteilung runden das Aufgabengebiet ab.

Bewerbungsfrist läuft bis **15. Juni 2025**.

Link zum Karriereportal:
www.karriere.rlp.de.

2000.

Die ENERGIEAGENTUR RHEINLAND-PFALZ GmbH besetzt am Dienort KAISERSLAUTERN zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Vollzeitstellen

**Referent*in Vergaberecht (m / w / d)
(Teilzeit mit mindestens 70 % bis höchstens 85 %).**

Die Stelle ist zunächst bis 31. Dezember 2026 befristet und wird in der Entgeltgruppe E 13 TV-L vergütet. Bewerbungen werden nach Eingang geprüft und weiterverfolgt.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.energieagentur.rlp.de/karriere/>

**Prozessmanager*in Systemarchitektur
(m / w / d).**

Die Stelle ist zunächst bis 31. Dezember 2026 befristet und wird in der Entgeltgruppe E 13 TV-L vergütet. Bewerbungen werden nach Eingang geprüft und weiterverfolgt.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.energieagentur.rlp.de/karriere/>

**Referent*in Kommunale
Prozesskoordination (m / w / d).**

Die Stelle ist zunächst bis 31. Dezember 2026 befristet und wird in der Entgeltgruppe E 13 TV-L vergütet. Bewerbungen werden nach Eingang geprüft und weiterverfolgt.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.energieagentur.rlp.de/karriere/>

Fachmitarbeiter*in Prüfung kommunale Wärmeplanung (m / w / d).

Die Stelle ist zunächst bis 31. Dezember 2026 befristet und wird in der Entgeltgruppe E 11 TV-L vergütet. Arbeitsort ist bevorzugt Kaiserslautern. Bewerbungen werden nach Eingang geprüft und weiterverfolgt.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.energieagentur.rlp.de/karriere/>

2001.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist in der Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht - eine unbefristete Vollzeitstelle

**einer / eines
Handwerksmeisterin / Handwerksmeisters
oder
staatlich geprüften Technikerin / Technikers
(m / w / d)
der Fachrichtungen Bau-, Elektro-,
Kunststoff-, Holz-, Metall-, Kfz-,
Maschinenbau-, Sanitär-, Heizungs-,
Klima-, Medizin-, Umwelt- oder
Farbtechnik oder vergleichbarer Branchen**

in Referat 24 - Regionalstelle Gewerbeaufsicht TRIER - zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt mit dem Ziel der Übernahme in ein Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 7 LBesG). Die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein. Abhängig von den persönlichen Voraussetzungen erfolgt zuvor die Einweisung in die Aufgaben des Gewerbeaufsichtsdienstes in einem Beschäftigungsverhältnis (Entgeltgruppe E 8) nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Die Bewerbungsfrist endet **am 22. Juni 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.sgd-nord.rlp.de.

2002.

Bei der LANDESARCHIVVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ - LANDESHAUPTARCHIV KOBLENZ - AUßENSTELLE BILDAGENTUR - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Fachangestellte / r für Medien- und Informationsdienste (m / w / d)

unbefristet in Teilzeit (19,5 Wochenstunden) zu besetzen.

Entgeltgruppe: 6 TV-L.

Bewerbungsfrist: **15. Juni 2025.**

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <https://lav.rlp.de> oder unter <https://karriere.rlp.de>.

2003.

Beim AMT FÜR BUNDESBAU (ABB) in MAINZ in der Abteilung 3 im Referat 31, Geschäftsstelle Building Information Modeling (BIM) Bundesbau, sind folgende Stellen zu besetzen:

Zum 1. September 2025 die Stelle als

Mitarbeiterin / Mitarbeiter (m / w / d).

Bewerben können Sie sich mit abgeschlossener dreijähriger kaufmännischer Berufsausbildung, vorzugsweise als Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement.

Zudem zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

**Architektin / Architekt oder
Ingenieurin / Ingenieur (m / w / d)
(Dipl.-Ing. / Master / Bachelor).**

Bewerben können Sie sich mit abgeschlossenem Studium der Fachrichtung Architektur, Bauingenieurwesen, Elektro- oder Versorgungstechnik, Wirtschaftsingenieurwesen oder vergleichbarer Fachrichtung.

Die Bewerbungsfrist endet **am 13. Juni 2025.**

Detaillierte Informationen über die zu besetzenden Stellen finden Sie im Internet unter www.karriere.rlp.de.

2004.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 3 „Landesjugendamt“, dort im Referat 32 „Projekte zur Prävention von politisch und religiös begründetem Extremismus / Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz“ am Dienort MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle befristet bis zum 31. Dezember 2032 in Vollzeit zu besetzen:

Sozialpädagogische Fachkraft (m / w / d).

Tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe S 17 TV-L.

Betreff: **MZ-32-3-21/2025.**

Bewerbungsfrist: **13. Juni 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

2005.

Im LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung 4 „Soziales / Integrationsamt“, dort im Referat 42 „Soziale Hilfen und Förderung“ am Dienort MAINZ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle befristet für die Dauer bis unterhalb eines Jahres in Vollzeit zu besetzen:

**Sachbearbeitung als Vertretungskraft
(m / w / d).**

Wir bieten Ihnen eine tarifliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 8 TV-L.

Bewerbungsfrist: **13. Juni 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de und auf unserer Homepage <https://lsjv.rlp.de/de/landesamt/karriere/stellenangebote/>.

2006.

Der LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG sucht an den Standorten DIEZ, IDAR-OBERSTEIN, KAISERSLAUTERN, KOBLENZ, LANDAU, MAINZ oder TRIER zum

1. Februar 2026 für die Ausbildung im 3. Einstiegsamt im Fachgebiet Architektur Sie als

**Architekt (m / w / d)
für die Beamtlaufbahn.**

Bewerbungsfrist: **29. Juni 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

2007.

**ZENTRALSTELLE
DER FORSTVERWALTUNG**

Bei LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ sind 20 Stellen als

**Forstoberinspektoranwärterinnen und
Forstoberinspektoranwärter (m / w / d)**

zu besetzen.

Bewerbungsfrist: **31. Juli 2025.**

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de und <https://landesforsten-rheinland-pfalz.stellen.center/>

2008.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, KRIMINALDIREKTION LUDWIGSHAFEN, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgend genannte Stelle zu besetzen:

**Leitung einer Dienstgruppe beim
Kommissariat 31 - Kriminaldauerdienst -
der Kriminalinspektion 3 Ludwigshafen
(m / w / d).**

Dienort ist grundsätzlich LUDWIGSHAFEN, wobei außerhalb der Präsenzzeiten eine Dienstverrichtung in LANDAU möglich ist. Der Dienstbeginn in Landau ist ebenfalls möglich.

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 10 möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis spätestens 11. Juni 2025** ausschließlich auf elektronischem Wege an das Funktionspostfach

**pprheinpfalz.bewerbung-beamtenstellen@
polizei.rlp.de**

Die vollständige Ausschreibung finden Sie hier: <https://s.rlp.de/YDNI0KW>

2009.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / POLIZEIDIREKTION MONTABAU / KRIMINALINSPEKTION MONTABAU / Kommissariat 44 ist zum 1. September 2025 folgende Funktionsstelle neu zu besetzen:

**Leitung des Kommissariats 44
- Operative Kriminalitätsbekämpfung -**

Bewerben können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamte (m / w / d) der Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt ab der Besoldungsgruppe A 12, soweit die in der Stellenausschreibung aufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind, **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

2010.

Bei dem POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER / KRIMINALDIREKTION TRIER / KRIMINALINSPEKTION 3 ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Dienstgruppenleitung (m / w / d) im Kommissariat 31 - Kriminaldauerdienst - zu besetzen.

Die Funktion ist nach der Besoldungsgruppe A 12 bewertet. Um diese Stelle können sich Beamte (m / w / d) der Kriminalpolizei bewerben, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 10 befinden.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach der Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung erbeten.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

2011.

An der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Standort HAHN-FLUGHAFEN folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeitung (m / w / d)

im Referat 43 - Personal / Soziales.

Bewerbungen werden **bis spätestens 20. Juni 2025** auf dem Dienstweg erbeten.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter www.karriere.rlp.de.

2012.

An der HOCHSCHULE DER POLIZEI RHEINLAND-PFALZ (HdP) sind am Standort HAHN-FLUGHAFEN folgende Stellen zu besetzen:

Mediengestalter mit Schwerpunkt Digital (m / w / d), Kennziffer 08-25 (Vollzeit)

Mitarbeiter in der Personalverwaltung (m / w / d), Kennziffer 10-25 (Teilzeit)

Mitarbeiter im Empfang (m / w / d), Kennziffer 09-25 (Vollzeit)

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie unter <https://s.rlp.de/mlWmq9l>, <https://s.rlp.de/fV2dMC0>, <https://s.rlp.de/s74k0Fr>

2013.

Im LANDESAMT FÜR BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ (LfBK) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Referat Personal der Abteilung Zentrale Dienste die Stelle

einer / eines Personal- bzw. Organisationssachbearbeiterin / -sachbearbeiters (m / w / d)

unbefristet zu besetzen.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten Einstiegsamtes bis Besoldungsgruppe A 11 oder vergleichbare Beschäftigte bis

Entgeltgruppe 11 TV-L. Beamtinnen und Beamte, die die Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen abgeschlossen haben und bereit sind, in den nächsten Jahren eine Fortbildungsqualifizierung für die Tätigkeit im dritten Einstiegsamt zu absolvieren, können sich ebenfalls bewerben.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so reichen Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens zum 13. Juni 2025** über folgendes Bewerbungsformular ein:

<https://bks-portal.rlp.de/lfka/bewerbung-personal>

Detaillierte Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie auf dem Karriereportal der Landesregierung (www.karriere.rlp.de) oder auf der Homepage des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (www.lfbk.rlp.de).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: personal@lfbk.rlp.de, Tel.: 0261 54016-1100.

2014.

Im LANDESAMT FÜR BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ sind innerhalb des Referats T5 Alarmierung und Kommunikation der Abteilung Infrastruktur und Technik zum frühestmöglichen Zeitpunkt Stellen von

Servicetechnikerinnen und Servicetechnikern (m / w / d) für die Digitale Alarmierung

in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen zu besetzen.

Vorausgesetzt werden:

- Abschluss als staatlich geprüfte Technikerin oder geprüfter Techniker der Fachrichtung Elektrotechnik mit dem Schwerpunkt Informations- und Kommunikationstechnik / Bachelor Professional in Technik oder
- abgeschlossene Ausbildung zur Elektronikerin / zum Elektroniker oder
- abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Handwerksberuf und Eigenschaft einer elektrotechnisch unterwiesenen Person (EuP) und
- aktuell gültige Höhentauglichkeit gemäß ärztlicher Bescheinigung (G 41) oder die Bereitschaft zur Erlangung dieser Bescheinigung sowie zur Aus- und Fortbildung im Steigen und Retten
- Führerschein der Klasse B oder BE oder die Bereitschaft, die BE-Erweiterung binnen maximal sechs Monaten zu erwerben
- Bereitschaft zur ständigen Fort- / Weiterbildung
- Sicherheitsüberprüfung (Ü1) oder die Bereitschaft, diese durchzuführen

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und kann bis zur Entgeltgruppe E 8 TV-L erfolgen.

Die Stellenausschreibung läuft **am 5. Juni 2025** ab.

Bewerbungen werden erbeten über folgenden Link:

<https://bks-portal.rlp.de/lfbk/bewerbung/service-digitale-alarmierung>

Detaillierte Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie auf dem Karriereportal der Landesregierung (www.karriere.rlp.de) oder auf der Homepage des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz (<https://lfbk.rlp.de/>).

2015.

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

FB 08 Physik, Mathematik und Informatik / Institut für Physik

Geschäftsführer*in des Instituts für Physik - Akademische / r Rat / Rätin (m / w / d) als wissenschaftliche / r Mitarbeiter*in an einer Hochschule

in Vollzeit (100 %) - A 13 LBesG - 1. Oktober 2025 - unbefristet - **Kenn-Nr.: 105-2025**

Bewerbungsfrist: **30. Juni 2025.**

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://karriere.uni-mainz.de/>

2016.

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

FB 09 Chemie, Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften / Institut für Pharmazeutische und Biomedizinische Wissenschaften / Biopharmazie und Pharmazeutische Technologie

Verwaltungsangestellte*r (m / w / d)

in Teilzeit (50 %) - EG 8 TV-L - ab sofort - unbefristet - **Kenn-Nr.: 101-2025**

Bewerbungsfrist: **16. Juni 2025.**

Den gesamten Ausschreibungstext und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://karriere.uni-mainz.de/>

2017.

Bei der VERBANDSGEMEINDE RUWER (ca. 19.000 Einwohner in 20 Ortsgemeinden) im Landkreis Trier-Saarburg ist die Stelle

der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters (m / w / d)

zum 1. Januar 2026 wegen Ablauf der Wahlzeit der Amtsinhaberin zu besetzen.

Die Amtsinhaberin wird zur Wiederwahl antreten.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, den 14. September 2025, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Ruwer für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, den 28. September 2025, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl (14. September 2025) das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 2 / B 3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 28. Juli 2025, 18.00 Uhr, bei der Wahlleitung bzw. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, welche die Wahlleitung spätestens am 69. Tag vor der Wahl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ruwer öffentlich bekanntmacht.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis zum 27. Juni 2025 (keine Ausschlussfrist)** an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer
- Bürgermeisterwahl -
Untere Kirchstraße 1
54320 Waldrach**

oder per E-Mail:

bueroleitung@ruwer.de

Hinweis zu Bewerbungen per E-Mail:

Bei Bewerbungen per E-Mail sind alle Anlagen in einer pdf-Datei zusammenzufassen! Wir bitten dies unbedingt zu beachten. Sonstige Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Breser (Tel.: 06500 918-116) sowie Herr Jungels (Tel.: 06500 918-115) zur Verfügung.

Mit der Übermittlung der Bewerbung erfolgt die Einverständniserklärung zu unserer Datenschutzerklärung. Diese kann auf unserer Internetseite unter www.ruwer.de/datenschutz eingesehen werden.

2018.

Bei der VERBANDSGEMEINDE ULMEN, Landkreis Cochem-Zell, ist die Stelle

der / des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters (w / m / d)

wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers zum 1. Januar 2026 neu zu besetzen. Der Stelleninhaber wird sich wegen Erreichen der Altersgrenze nicht um die Wiederwahl bewerben.

Zur Verbandsgemeinde Ulmen gehören 15 Ortsgemeinden und die Stadt Ulmen mit insgesamt rund 11.500 Einwohnern. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist Ulmen.

Der / Die Bürgermeister / in wird am Sonntag, 7. September 2025, unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Ulmen für die Amtszeit von acht Jahren gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält.

Erhält kein / e Bewerber / in diese Mehrheit, so findet am Sonntag, 28. September 2025, eine Stichwahl unter den zwei Bewerbern / Bewerberinnen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zum / zur Bürgermeister / in ist, wer

- Deutsche / r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister / zur hauptamtlichen Bürgermeisterin kann nicht gewählt werden, wer am Tag

der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Gesucht wird eine engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit, die in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Entscheidungsgremien für die Belange der Bürgerinnen und Bürger eintritt.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe A 16 / B 2 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung auf diese Ausschreibung ist für die Teilnahme als Bewerber / in an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder eine Wählergruppe oder als Einzelbewerber / in nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlages und zur Beseitigung wesentlicher Mängel läuft am 48. Tag vor der Urwahl, das ist am Montag, den 21. Juli 2025, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist), ab.

Weitere Einzelheiten sind der Bekanntmachung des Tages der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Ulmen und über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die im Vulkan-Echo der Verbandsgemeinde Ulmen spätestens am 69. Tag vor der Wahl (30. Juni 2025) veröffentlicht werden, zu entnehmen.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erteilt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und / oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und / oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisabschriften und lückenlosem Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) werden erbeten **bis 7. Juli 2025 (keine Ausschlussfrist)** an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
- Bürgermeisterwahl -
Marktplatz 1
56766 Ulmen**

Bekanntmachungen der Gerichte

Aufgebote

2019.

Frau Rita Bohndorf, Ludwigstraße 26, 56626 Andernach, und Herr Ulf Bohndorf, Schulstraße 28, 56333 Winingen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 142467 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 12187 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 45.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Brohler Volksbank eGmbH, Brohl.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. September 2025** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 12. Mai 2025

- 67 II 8/25 -

Das Amtsgericht

2020.

Herr Thomas Steger hat in seiner Eigenschaft als Nachlasspfleger für die unbekannten Erben den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr Peter Martin Jörg Kirschbaum. Letzte Anschrift des Erblassers: Bergstraße 25, 53520 Ohlenhard.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 15. September 2025** vor dem Amtsgericht Nachlassgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt. Das Aufgebot ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 15. Mai 2025

- 5c II 2/25 -

Das Amtsgericht

2021.

Herr Werner Klein, Mommstraße 27, 57555 Mudersbach, und Frau Anneliese Klein, Mommstraße 27, 57555 Mudersbach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Mudersbach Blatt 4515 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 3250 Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. September 2025** vor dem Amtsge-

richt Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 14. Mai 2025

- 41 II 14/25 -

Das Amtsgericht

2022.

Herr Karl-Heinz Feinen, Malberger Straße 8, 54655 Malberg, und Frau Hedwig Feinen, Malberger Straße 8, 54655 Malberg, haben den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers von Grundstücken bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bitburg Gemarkung Malberg Blatt 2058: BV 1 Flur 1 Flurstück 1766/256, Landwirtschaftsfläche, Auf Blückenland, 305 m²; BV 2 Flur 1 Flurstück 1767/256 Landwirtschaftsfläche, Auf Blückenland, 305 m². Eigentümerin laut Grundbucheintrag: Hargarten Magdalena, geb. Metzen, Malberg.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin wird aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 21. August 2025** vor dem Amtsgericht Bitburg anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Bitburg, den 21. Mai 2025

- 5 II 8/25 -

Das Amtsgericht

2023.

Frau Claudia Bertram, In der Wesch 4 a, 56814 Illerich, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Cochem Gemarkung Illerich Blatt 1426. Bezeichnung: Flur 9 Nr. 54, Ackerland, Kallenseifen, 6379 m². Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Franz Krämer. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Illerich.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 8. September 2025** vor dem Amtsgericht Cochem anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Cochem, den 8. Mai 2025

- 2 II 8/25 -

Das Amtsgericht

2024.

Frau Gisela Wieden, Hauptstraße 8, 54552 Hirschfeld, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3824822 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Hirschfeld Blatt 397 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 42.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Westdeutsche Landesbank - Girozentrale (Landes-Bausparkasse), Düsseldorf und Münster. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3824823 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Daun Gemarkung Hirschfeld Blatt 397 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 16.800,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Mainz.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. September 2025** vor dem Amtsgericht Daun anzumelden und die Urkunden

vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Daun, den 21. Mai 2025

- 3A II 27/24 -

Das Amtsgericht

2025.

Frau Gabriele Kehnel-Hammer, In den Maulgärten 14, 67269 Grünstadt, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 032890 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Grünstadt Blatt 5823 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit bis zu 11 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Centralbodenkredit AG, Köln (jetzt: LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH, Eschborn). Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 219951 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Grünstadt Blatt 5823 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 70.000,- DM mit bis zu 11 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Centralbodenkredit AG, Köln (jetzt: LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH, Eschborn). Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 2 Briefnummer 6974300 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Grünstadt Blatt 5823 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Centralbodenkredit AG, Köln (jetzt: LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH, Eschborn).

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. September 2025** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Grünstadt, den 19. Mai 2025

- 2 II 15/24 -

Das Amtsgericht

2026.

Frau Ewa Wagner, Franciszka Karpinskiego 14, 16-070 Choroszcz/Polen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 11680334 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Kusel Gemarkung Theisbergstegen Blatt 391 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 22.900,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: AHW Allgemeines Heimstättenwerk - Volksfürsorge Bausparkasse AG, Sitz: Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. September 2025** vor dem Amtsgericht Kusel anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Kusel, den 15. Mai 2025

- 3 II 10/25 -

Das Amtsgericht

2027.

Herr Gerd Lorscheid, Im Winkel 2, 53579 Erpel, und Frau Ingrid Welte, Kalenborner Straße 37, 53560 Vettelschoß, haben den Antrag auf Ausschluss eines unbekannten dinglich Berechtigten bei Gericht eingereicht. Bei dem Recht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Linz am Rhein Blatt 5321. Bezeichnung: Flur 36 Nr. 139, Hof- und Gebäudefläche, Asbacherstraße 24, in Abteilung II Nr. 3 eingetragene Auflassungsvor-

merkung. Eingetragener dinglich Berechtigter laut Grundbucheintrag: Herr Abraham de Poortere. Letzter bekannter Wohnsitz des Berechtigten: Linz/Rhein.

Der Berechtigte wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. September 2025** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden, da ansonsten die Ausschließung seiner Rechte erfolgt.

Linz am Rhein, den 15. Mai 2025

- 5a II 8/25 - Das Amtsgericht

2028.

Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nierstein Blatt 2512 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 6500,- DM nebst 6,5 % Zinsen, unter Umständen 7,5 Zinsen jährlich. Es besteht zu Mithaft zum Recht Nierstein Bl. 3426 Abt. III Nr. 4. Eingetragene Berechtigte: Niersteiner Volksbank eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Nierstein, jetzt: Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. September 2025** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 830,85 EUR (25 % des Gegenstandswertes von 3323,40 EUR) festgesetzt.

Mainz, den 21. Mai 2025

- 73 II 7/25 - Das Amtsgericht

2029.

Frau Christine Emig, Heidelbergerfassgasse 10A, 55116 Mainz, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Mainz Gemarkung Gonsenheim Blatt 14083. Bezeichnung: Gebäude- und Freifläche, Mainzer Straße 9 und 11. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Jakob Grösser. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Heidesheim, jetzt: Ingelheim.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer bzw. dessen Erben werden aufgefordert, seine/ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 15. September 2025** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird. Der Gegenstandswert wird auf 46.300,- EUR (25 % des Einheitswertes von 185.200,- EUR) festgesetzt.

Mainz, den 14. Mai 2025

- 73 II 26/25 - Das Amtsgericht

2030.

Die Deutsche Bank AG, PCC Services GmbH der Deutschen Bank, 63438 Hanau, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 12049078 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße Gemarkung

Haardt Blatt 2073, 2074 in Abteilung III Nr. 1 und in Blatt 991 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 1.000.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Filiale Kaiserslautern in Kaiserslautern. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 13163251 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße Gemarkung Haardt Blatt 2073, 2074 in Abteilung III Nr. 3 und in Blatt 991 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 500.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Filiale Kaiserslautern in Kaiserslautern.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. August 2025** vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße, den 7. Mai 2025

- 1 II 9/24 - Das Amtsgericht

2031.

Frau Dr. Heidi Sailer, Seilerweg 32, 36251 Bad Hersfeld, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Neuviwed Gemarkung Segendorf Blatt 2109. Bezeichnung: BV-Nr. 1 Flur 5 Nr. 668/285, Ackerland, Auf dem Eckrich, 1828 qm, und BV-Nr. 2 Flur 5 Nr. 669/285, auf dem Eckrich, 1829 qm. Eigentümerinnen laut Grundbucheintrag: Frau Dr. Heidi Dorothea Orth, Gießen zu 1/2-Anteil und Witwe Crol Kornab, Elisabeth, geb. Blümm zu Oberbieber zu 1/2-Anteil.

Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin wird aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 22. September 2025** vor dem Amtsgericht Neuviwed anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümerin erfolgen wird.

Neuviwed, den 21. Mai 2025

- 40 II 49/24 - Das Amtsgericht

2032.

Maria Odilia Katharina Preissing, geb. Hüms, Matthias-Claudius-Straße 7, 56567 Neuviwed, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuviwed Gemarkung Heddesdorf Blatt 4970 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 36.800,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Mithaft Blatt 4973 Abt. III Nr. 21 und Blatt 5005 Abt. III Nr. 10. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. August 2025** vor dem Amtsgericht Neuviwed anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuviwed, den 13. Mai 2025

- 40 II 56/24 - Das Amtsgericht

2033.

Frau Amira Pluskat, Donnersbergstraße 15, 65187 Wiesbaden, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die in den Wohnungsgrundbüchern des Amtsgerichts Prüm Gemarkung Niederhershof Blatt 606 und 608. Bezeichnung: Flur 5 Nr. 22/24, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 3, 1457 qm, in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Gesamtgrundschuld zu 27.149,60 EUR nebst 12 % Zinsen (vormals eingetragen in Blatt 361). Grundschuldbrief Gruppe 2, Nr. 17082381. Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Grundpfandrechtsgläubiger wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 19. September 2025** vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Prüm, den 19. Mai 2025

- 7b II 9/25 - Das Amtsgericht

2034.

Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Gemarkung Westhofen Blatt 4770 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.451,68 EUR. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. August 2025** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Worms, den 15. Mai 2025

- 9062 II 17/25 - Das Amtsgericht

2035.

Frau Uta Volkmann, Berliner Straße 6, 67577 Alsheim, Herr Markus Volkmann, Mainzer Straße 4, 67577 Alsheim, und Herr Thomas Volkmann, Am Sportplatz 15, 55276 Dienheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Worms Gemarkung Alsheim Blatt 3100 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 14.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Straße 52, 74523 Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Juli 2025** vor dem Amtsgericht Worms anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Worms, den 15. Mai 2025

- 9062 II 18/25 - Das Amtsgericht

